



# Stadt Moosburg an der Isar

## Hygienekonzept für den Moosburger Wochenmarkt

### 1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 8. BayLfSMV in der jeweils gültigen Fassung sowie des Rahmenhygienekonzeptes für Märkte vom 23.07.2020 für die Durchführung des Moosburger Wochenmarktes um.

Die Stadt Moosburg ist Betreiber des Wochenmarktes. Für die einzelnen Verkaufs- und Warenstände sind die jeweiligen Beschicker selbst verantwortlich, um die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Bestimmungen umzusetzen und einzuhalten.

### 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) jeder Schwere sind **vom Besuch des Wochenmarktes ausgeschlossen**.

Die gilt sowohl für Marktverkäufer, Mitarbeiter und Kunden.

Personen, speziell Beschicker und/oder deren Mitarbeiter, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben den Marktbereich umgehend zu verlassen.

- b) Oberstes Gebot ist die **Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern** zwischen den Mitarbeitern Marktverkäufern und Besuchern auf dem gesamten Marktgelände; dies gilt auch für die Ein- und Ausgangsbereiche.

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

- c) Auf dem gesamten Marktgelände ist stets **eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.

### 3. Umsetzung:

- a) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das gesamte Personal der zugelassenen Marktlieferanten bzw. Beschicker hat während der Marktzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), die in Eigenherstellung (beispielsweise auf der Basis von Anleitungen aus dem Internet) aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen wird (sog. „Community“- oder „Do-it-yourself“-Maske), genügt den Anforderungen. Ausreichend sind behelfsmäßig auch Schals, Tücher oder sog. „Buffs“.

- b) Verwendung von Handschuhen durch das Personal

Das gesamte Personal der zugelassenen Marktlieferanten bzw. Beschicker hat zwingend für den Umgang mit Lebensmitteln geeignete Handschuhe zu tragen. Diese sind regelmäßig zu wechseln bzw. zu desinfizieren.

Diese Handschuhe dürfen nicht mit Geld oder anderen Gegenständen, die von Dritten stammen, in Kontakt kommen.

c) Sicherstellung des Mindestabstandes

- Die einzelnen Verkaufsstände müssen so aufgestellt werden, dass die Kunden dazwischen den Mindestabstand von 1,5 m an allen Stellen einhalten können.  
Die Kunden werden durch Hinweisschilder auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern aufmerksam gemacht.
- Im Bedarfsfall sollen die Marktbesicker bzw. deren Personal die Kunden auf die Einhaltung des Mindestabstandes gezielt aufmerksam machen.

d) Räumliche Aufteilung des Wochenmarktes

Damit das Kontaktrisiko minimiert wird und die erforderlichen Abstände zwischen den Besuchern (Mindestabstand von 1,5 Meter) eingehalten werden können, wird der Marktbereich in Richtung Westen erweitert und somit das Marktgelände für die Kunden vorsorglich vergrößert.

#### **4. Hygienemaßnahmen**

a) Gesundheitsschutz des Personals

- Das Personal ist angehalten, auf seinen Gesundheitszustand zu achten und bei entsprechenden Symptomen (Geschmacksverlust, Fieber, trockener Husten, Schnupfen, ggf. Übelkeit und Durchfall) den Marktbereich umgehend zu verlassen und sofort ärztlichen Rat in Anspruch zu nehmen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist nicht nur von Besuchern einzuhalten, sondern grundsätzlich auch vom eigenen Personal untereinander; sollte dies nicht möglich sein, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

b) Reinigung und Desinfektion

Für die Marktbesicker und deren Mitarbeiter stehen in den öffentlichen WC's im Kirchgäßchen ausreichend Waschgelegenheiten mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Ebenso sind dort Desinfektionsmittelspender für die Besicker und deren Mitarbeiter angebracht.

c) Jeder Marktverkäufer hat eine am Marktstand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu benennen.

#### **5) Anwendung des Schutz- und Hygienekonzepts**

Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wochenmarkt ist ab Samstag, 6. November 2020 gegenüber allen Beschickern und deren Beschäftigten sowie den Kunden angeordnet.

Ergänzende Anordnungen, die aus infektionsschutzrechtlicher Sicht als erforderlich sind, bleiben vorbehalten.

Moosburg, den 3. November 2020

Josef Dollinger  
Erster Bürgermeister